Zeitschrift: Befreiung: Zeitschrift für kritisches Denken

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 3 (1955)

Heft: 11

Artikel: Eine sonderbare Reverenz

Autor: ETB

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine sonderbare Reverenz

(ETB) Unter der Ueberschrift «Die Kirche und ihre Probleme der Volksgemeinschaft» verbreitet sich Herr Prof. Dr. H. P. Tschudi, Mitglied des baselstädtischen Regierungsrates, im Basler «Kirchenboten» (Nr. 4, 1955), dem Organ für die Glieder der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Baselstadt, über die notwendige wünschbare, für Staat und Gesellschaft nützliche Mitwirkung der Kirche bei Lösung von wichtigen Gesellschaftsproblemen. Herr Tschudi gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, die Kirche tue gut, wenn sie von Fall zu Fall neue und rasch sich ändernde Probleme aufmerksam verfolge, und wenn «sie glaube», daß ihr Mitwirken vom «Standort des evangelischen Glaubens» aus angezeigt sei, sie eine Stellungnahme «mutig» und «klar» ausspreche.

Zur sachlichen Würdigung und zum bessern Verständnis der Ausführungen des Herrn Tschudi erlauben wir uns hier einzuschalten, daß der Rufer im alten Streit zwischen Kirche und Staat aus einer protestantischen Familie stammt und daher aus naheliegenden Gründen nur von der evangelisch-reformierten Kirche spricht, obwohl ihm sehr wohl bekannt ist, daß im Kanton Baselstadt, neben verschiedenen Religionsgesellschaften, noch eine Kirchenorganisation römischkatholischer Observanz besteht, die ein Regierungsmitglied in einem beinahe paritätischen Kanton nicht übersehen darf.

Wenn ein schweizerischer Politiker und Staatsmann ganz allgemein über Staat und Kirche spricht, so hat er nicht nur die kirchliche Organisation einer Konfession, sondern die kirchliche Organisation aller Glaubensgemeinschaften im Auge. Wir hätten daher von Herrn Regierungsrat Tschudi gerne auch eine mutige und klare Antwort auf die Frage entgegengenommen, ob er auch eine Mitwirkung bei Lösung von Problemen der Volksgemeinschaft seitens der römischkatholischen Kirche wünscht, deren Prätentionen als selbstständiger Uebergewichtsfaktor heute noch fortdauern. Zwar ist die römischkatholische Kirche in Basel keine sogenannte Landeskirche, aber sie erhebt sich doch in Anbetracht ihrer internationalen Bedeutung über den Stand einer privaten Religionsgemeinschaft und kann nicht einfach ignoriert werden, obschon das römisch-katholische Mitglied der Regierung bis jetzt nicht nach ihrer Mitwirkung und Mitverantwortung gerufen hat. Die protestantische «Landeskirche» ist eben

trotz der Trennung von Staat und Kirche mit dem kantonalen Gemeindewesen verfilzt.

Herr Bundesrat Hoffmann betonte einst in der Bundesversammlung die Notwendigkeit von Schranken für die Aeußerung von religiösen Ueberzeugungen, die vornehmlich von Regierungsmännern zu respektieren seien.

Die Reverenz eines sozialdemokratischen Regierungsmitgliedes vor der protestantischen Kirche ist nicht etwas Alltägliches und angesichts des Standpunktes der sozialdemokratischen Partei, wonach Religion oder kirchliche Gesinnung Privatsache jedes Einzelnen sei, ist der Ruf des Herrn Regierungsrates Tschudi etwas Ungewohntes. Seine sozialdemokratischen Amtsvorgänger übten in dieser Hinsicht klugerweise größere Zurückhaltung. Ob aus Scheu vor den dunklen Urgründen der Religion oder aus Indifferenz, wissen wir nicht. Angesichts der gegenwärtigen Forderungen des politischen Katholizismus ist es gefährlich, mindestens nicht opportun, durch einen sozialdemokratischen Vertrauensmann nach der Mitwirkung der Kirchen zu rufen. Das bestehende Gleichgewicht zwischen Protestantismus und Katholizismus in ihrer Stelung zum Staate sollte jetzt nicht durch Einladung zur Mitwirkung der einen Seite gestört werden. Schon im Bestehen einer konfessionellen Partei (katholisch-konservative Partei und verwandte Gebilde) liegt ein Gefahrenherd für das Aufflackern konfessioneller Aspirationen. Der Ruf nach Mitwirkung der protestantischen Kirche erweckt das Streben römischer Kreise nach vermehrter Beachtung der römischen Hierarchie.

Für ein tragbares Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird ja doch nie eine ewige Formel gefunden werden können.

Hilty und andere Staatsrechtslehrer erklären rundweg Staat und Kirche als einen Widerspruch, und einen sogenannten christlichen Staat gebe es überhaupt nicht. Das Wesen des Staates beruht in seiner äußerlich sichtbaren Organisation. Was die Kirchen «lehren», gehört ins Reich der Innerlichkeit jedes Einzelnen. Wer gar die Christlichkeit eines Staates in einer nur durch ihr Alter und Tradition ehrwürdig gewordenen Eingangsformel zur Verfassung erblickt, der legt demnach Wert auf Aeußeres; es kommt aber vielmehr auf die Glaubenstat jedes Einzelnen an. Die Christlichkeit eines Staates bemißt sich nicht nach der Kirchlichkeit eines Volkes (etwa durch laute Katholikentage oder durch den Reformationssonntag).

Aus den Ausführungen des Herrn Regierungsrates Prof. Dr. H. P. Tschudi geht hervor, daß sich seine politischen Auffassungen im Rahmen von religiösen Vorstellungen bewegen. Sie mögen seiner Ueberzeugung entsprechen, das ist und bleibt seine Privatsache. Aber als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Exekutive hat er nicht ohne Zustimmung seiner Partei eine kirchliche Organisation zur Mitwirkung und Mitverantwortung aufzurufen. Welcher Lärm entstünde, wenn der katholisch-konservative Regierungsrat Dr. Peter die katholische Kirche in einem baselstädtischen Pfarrblatt zur Mitwirkung und Mitverantwortung aufrufen würde!

Regierungsrat Tschudi setzt natürlich voraus, daß die protestantische Kirche sich in der Stellungnahme zu den Problemen des Tages nur von der «ewigen» Wahrheit des Evangeliums leiten lasse. Nun aber fühlen sich alle Kirchen als geistige Machtgebilde und gerieren sich als solche, ohne ihre letzten Zielpunkte, die geistige Beherrschung der Menschheit, aufzugeben. Es sind durchaus konservative, wenn nicht gar reaktionäre Mächte.

Nachdem die protestantische Kirche im Kanton Baselstadt äußerlich teilweise von der Staatsverwaltung getrennt worden ist, die protestantisch-theologische Fakultät an der Hochschule aber mit Hilfe der Zustimmung der römisch-katholischen Fraktion des Großen Rates weiterhin vom Staate unterhalten wird, befremdet es, daß ein sozialdemokratisches Mitglied der Regierung die staatlicherseits verabschiedete Kirche wieder zur Mitwirkung auffordert und sie an ihre Mitverantwortung erinnert!

Diese Mitwirkung benötigt der moderne Staat nicht mehr, denn die öffentliche Fürsorge, das Erziehungswesen, die Eheschließung, die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts sind von der Kirche weg an den demokratisch-liberalen Staat übergegangen; ob man das «Entchristlichung» des Staates nennt, ist unerheblich. In der Schweiz wird jetzt Recht gesprochen nach Gesetz und nicht nach religiösen Anschauungen. An dieser Entwicklung darf jetzt nicht mehr in einem rückläufigen Sinne gerüttelt werden, und eine besondere Sanktion seitens der Kirchen erübrigt sich. Die Gewichte zwischen Staat und Kirche haben sich in den letzten hundert Jahren mehr und mehr zu Gunsten des Staates verschoben, so daß es auffallen muß, wenn ein aktiver sozialdemokratischer Staatsmann zu Ende des 20. Jahrhunderts noch nach der Kirche ruft.

Auch die Erwägungen der reformierten Kirche, wenn sie Stellung zu modernen Gesellschaftsproblemen zu beziehen hat, fußen auf einer von der theologischen Wissenschaft, die übrigens keine ist, zurechtspekulierten Ueberwelt, als ob die Theologie besonders gut über die «unerforschlichen Ratschlüsse» eines Gottes informiert wäre. Kirchliche Erwägungen aber führen immer in die Irre, weil sie von Wahrheits- und Absolutheitsansprüchen getragen sind, die vor dem kosmisch-realen Sein nicht bestehen können. Die Politik wäre nichts mehr als ein Markten zwischen den besoldeten Kirchendienern und den Parteihäuptern. Der moderne Regierungsmann erwartet die Wahrheit, soweit der menschliche Geist Wahrheit fassen kann, von der Wissenschaft und nicht von einem Evangelium, das den Geist vor 2000 Jahren atmet.

Es ist nicht Aufgabe eines sozialdemokratischen Regierungsmannes, der Kirche zu rufen, sondern in der unabhängigen Ethik einen Inbegriff objektiv-gültiger Werte zu sehen, die über den Werturteilen und Maßstäben aller Sondergebiete des sozialen Lebens, also auch des kirchlichen, stehen. Es gibt in der Wissenschaft auch keine christliche, keine jüdische, keine mohammedanische Wahrheit, wenn es sich um dasselbe Problem handelt. In der Wissenschaft ist der menschliche Geist von der umfassenden Universalität wie Luft, die jeder einatmen kann.

Und das Ende eines angeblichen christlichen Staates ist nun einmal eine Tatsache, gegen die die bürgerlichen und konfessionellen Parteien vergebens Sturm laufen. Die zwingende Logik der Geschichte war bisher immer stärker als die beschränkten Einzelwünsche und Sonderinteressen politischer Parteien. Und so ist es denn Tatsache. daß der christliche Staat in allen europäischen Ländern immer mehr zerbröckelt. Keine seiner Einrichtungen ist unversehrt geblieben. Die konfessionelle Schule wird durch die Simultanschule ersetzt, die Zivilehe schlägt die «christliche Ehe» langsam aus dem Felde, die Behörden werden immer mehr von der Konfession ihrer Vertreter unabhängig, das Recht neigt mehr zur Moral als zur Konfession über, kurz alles ist von einer freiheitlichen Strömung erschüttert, sogar Monarchen «von Gottes Gnaden» bemühen sich, den Forderungen der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft zu entsprechen. Es ist nur die Frage einer absehbaren Zukunft, daß der letzte Rest eines christlichen Staates mitsamt den Forderungen, Interessen und Wünschen der Kirchen zu Grunde gehen wird. Was soll an Stelle eines sogenannten christlichen Staates treten? Noch weiß niemand, ob eine nahe Zukunft dem Nationalstaat oder einer sozialistisch-ethischen Gesellschaft gehört. Maßgeblich ist jedenfalls nicht eine kirchliche Synode, sondern die politische Volksvertretung und hinter ihr das Volk selbst. Im übrigen kommt es nicht darauf an, sagt der weise Lichtenberg, ob in einem Staate die Sonne nicht untergeht, sondern was sie auf ihrem Laufe in einem Staate zu sehen bekommt!

Aus Kirchenboten und -blättern

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

Zufällig geriet mir wieder einmal eine Nummer Ihres Kirchenboten in die Hand. Wie ich mich schon oft an Ihrer vornehmen Sprachkunst erfreute, las ich natürlich auch jetzt Ihre Erzählung von dem Turner, der schließlich durch einen Unfall zum kirchlichen «Glauben» seiner Frau bekehrt wurde. Sie schildern die Szene wirklich diskret. Der schwer kranke Mann erkennt, daß seine Frau dem Herzen besser als er Sorge getragen und nicht nur an das Gestell (den Körper) gedacht habe. Sie soll die längst verdorrten Kränze von der Wand der Schlafkammer wegnehmen und mit ihm beten . . . weiß nicht, ob solch plötzlicher Gesinnungswandel tatsächlich bei besonders veranlagten Personen möglich ist, glaube aber gerne, daß irgend ein erschütterndes Erlebnis einen Menschen spontan erkennen lassen kann, daß es etwas Wichtigeres und Lebensnotwendigeres gibt als einen trainierten Körper, Ehrenämter und eine angesehene Berufsstellung: daß hinter all dem äußeren Welttreiben ein Inneres, die Seele oder wie immer man es nennen mag, ein eigenes Leben hat, das gepflegt sein will abseits vom Lärm des Alltags. Aber kann es nur Nahrung finden in Gebet und dogmatischem Christentum? Ist nicht auch anderwärts die stille Zwiesprache mit dem eignen Innern möglich? «Die ewigen Gefühle heben uns hoch und hehr», sagte Goethe. Auf sie kommt es an. Und sie können in uns geweckt werden, ganz abseits von Kirche und Christentum, durch den «bestirnten Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir» (Kant). Ich glaube, wenn ihr Pfarrherren mehr Wert auf die Selbsteinkehr statt auf die christlich-theologische Verbrämung legen würdet, fändet ihr willigere Hörer. Etwas von dem klingt vielleicht an in dem Worte